



Betriebsanweisung

Tätigkeiten mit ätzenden und/oder reizenden Stoffen

gemäß § 14 GefStoffV

Gefahrstoffbezeichnung	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>C</p>  <p>Ätzend</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Xi</p>  <p>Reizend</p> </div> </div>
Gefahren für Mensch und Umwelt	<p>Ätzende Substanzen verursachen Schäden am lebenden Gewebe und greifen auch andere Stoffe und Gegenstände an. Reizende Stoffe reizen Augen, Atmungsorgane und die Haut. Ernste Augenschäden und Sensibilisierung durch Hautkontakte sind möglich.</p>
Schutzmaßnahmen und Verhaltensmaßregeln	<p>Produkte nur im Originalbehälter aufbewahren, Behälter dicht geschlossen halten. Vorsicht beim Ausgießen und Versprühen, Aerosole ! Produkte nicht mischen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutz- bzw. Berufskleidung, gegebenenfalls Schutzhandschuhe und/oder Schutzbrille. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.</p>
Verhalten im Gefahrfall Erste Hilfe	<p>Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Nach Einatmen größerer Mengen Arzt konsultieren. Nach Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.</p>
Sachgerechte Entsorgung	<p>Kanalisation, Hausmüll Entwicklerflüssigkeit: Entsorgungsnachweis (Übernahmeschein)</p>
Produkte	<p>C (ätzend) Rohrreiniger/Entkalker Natriumhypochlorit 5% Reinigungsmittel für Thermodesinfektoren</p> <p>Xi (reizend) Abdruckkunststoffe Röntgenfilmentwickler</p>
Produktname/Gefahrstoff in der Praxis	Arbeitsbereich